

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. März 1986

787. Nutzungsplanung Gossau (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1418/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Gossau. Infolge eines hängigen Rekurses betreffend die Zonenzuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 225 musste dieses einstweilen von der Genehmigung ausgenommen werden (Dispositiv Ziffer III lit. a).

Gemäss Entscheid der Baurekurskommission III vom 23. Oktober 1985 wurde der Rekurs abgewiesen und damit der Beschluss der Gemeindeversammlung bestätigt. Da nach Zeugnis der Staatskanzlei vom 4. Februar 1986 dieser Entscheid nicht mit Rekurs beim Regierungsrat angefochten wurde, ersucht der Gemeinderat Gossau mit Schreiben vom 5. Februar 1986 um die Genehmigung der Zonenzuweisung von Kat.-Nr. 225.

Diesem Begehren kann ohne weiteres stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Gossau vom 25. September 1984 betreffend die Zonenzuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 225 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau, 8625 Gossau, die Baurekurskommission III, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. März 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller